

GEMEINDE KISDORF

- Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung -

24568 Kattendorf, den 10.09.2018

Eingang Amt: 06.09.2018

I 3/ha

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 3 – Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung vom 03.09.2018

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten.

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 20.55 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Biemann, Axel (Vorsitzender)

WB Sielck, Anja für GV Billep-Türke, Stephan

GV Möller, Doris – zugleich Protokollführerin

GV Clasen, André

GV Kracht, Michael für GV Dammann, Wiebke

GV Huffmeyer, Hannelore

WB Busack, Kai

WB Richter, Klaus

WB Stehr, Jörg

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Wulf, Bernhard

Herr Löchelt, Amt Kisdorf

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert:

Der Vorsitzende stellt den Dringlichkeitsantrag, die Tagesordnung um TOP 7.2 „Schredderplatz“ zu erweitern, da hier evtl. ein Kündigungstermin einzuhalten ist. **(9:0:0)**

Der Vorsitzende beantragt, TOP 7 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. **(9:0:0)**

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Kisdorf über die Festsetzung der Beitragssatzsatzung für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge im Abrechnungsgebiet „Kisdorf-West“ für die Jahre 2018-2019 (Anlage wird nachgereicht)
05. 2. Nachtragshaushalt 2019
06. Einwohnerfragestunde
07. Pachtangelegenheiten - **nichtöffentlich**
 - 7.1 Änderung der Öffnungszeiten „Margarethenhoff“
 - 7.2 Schredderplatz

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

Keine Mitteilungen.

Verwaltung:

Keine Mitteilungen.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen.

TOP 4: 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Kisdorf über die Festsetzung der Beitragssatzsatzung für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge im Abrechnungsgebiet „Kisdorf-West“ für die Jahre 2018-2019

Die am 17.07.2018 von der Gemeindevertretung beschlossene Beitragssatzsatzung sieht einen Beitragssatz von 0,2107978 pro m² gewichteter Grundstücksfläche vor. Grundlage hierfür ist u.a. die Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros von März 2018 für die Erneuerung der Straße Etzberg, die von Kosten i.H.v. rd. 575.000,00 € brutto ausging. Nach dem jetzt vorliegenden Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung liegt das günstigste Angebot um rd. 43% höher als die Kostenberechnung (Submission vom 24.07.2018).

Am 03.08.2018 fand hierzu ein Gespräch mit dem Ingenieurbüro, dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz und dem Amt statt.

Folgende Positionen wurden von allen Bietern erheblich kostenintensiver kalkuliert als in der Kostenberechnung angenommen:

- Sämtliche mineralische Schüttgüter, wie steinfreier Sand, sandiger Füllboden, Frostschuttschicht, Dränbeton und Bodentransporte
- Bodenauskoferungen
- Baugruben für den Anschluss der Straßenabläufe an den Regenkanal
- Herstellung des Kabelgrabens für die Straßenbeleuchtung

Seite 3

Hier scheinen sich begrenzte Transportkapazitäten angesichts hoher Nachfrage im Preis niederzuschlagen. Bundesweit sind generelle Kostensteigerungen zu beobachten; der Markt ist zurzeit gesättigt. Des Weiteren haben die Bieter Sicherungsmaßnahmen zum in nur 30 cm Tiefe (üblich sind 60 cm Überdeckung) liegenden Glasfaserkabel miteinkalkuliert.

Aufgrund der Kostensteigerungen und den noch zu berücksichtigenden Ingenieurkosten ist die Anpassung des Beitragssatzes durch eine Nachtragssatzung zur Beitragssatzsatzung erforderlich. Hierbei werden auch die vorliegenden Ausschreibungsergebnisse für die Elektroarbeiten (Straßenbeleuchtung) und die vorgelagerte Kanalsanierung (Anteil Straßenentwässerung) berücksichtigt.

Danach ergibt sich folgender Beitragssatz für 2018 und 2019:

Maßnahmen	Kosten
1. Erneuerung der Fahrbahn „Etzberg“ ,	
2. Erneuerung der Gehwege „Etzberg“	
3. Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlusskanäle „Etzberg“ (Straßenentwässerung)	
Gesamtkosten der Maßnahmen 1 bis 3	821.600,00 €
Ingenieurkosten für die Maßnahmen 1 bis 3	63.300,00 €
4. Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Etzberg“	22.500,00 €
Ingenieurkosten für die Maßnahme 4	8.800,00 €
5. Erneuerung des Niederschlagswasserkanals „Etzberg“	304.000,00 €
Ingenieurkosten für die Maßnahme 5	44.400,00 €
davon 50 % Straßenentwässerung	174.200,00 €
Summe	<u>1.090.400,00€</u>
Erstattung durch den WZV (Wiederherstellung Kanaltrasse)	18.300,00 €
Voraussichtl. Beitragsfähiger Aufwand	1.072.100,00 €
Durchschnittlicher beitragsf. Aufwand von jährlich	536.050,00 €
Anteil Gemeinde Kisdorf (22 %)	117.931,00 €
Umzulegender Aufwand, jährlich	418.119,00 €
Gewichtete beitragspflichtige Fläche	1.388.262,00 m ²
Beitragssatz, jährlich	0,3011816 € je m²

Nach der Submission „Etzberg“ wurden folgende Positionen von allen Bietern erheblich kostenintensiver kalkuliert als in der Kostenberechnung angenommen:

Sämtliche mineralische Schüttgüter, wie steinfreier Sand, sandiger Füllboden, Frostschutzschicht, Dränbeton und Bodentransporte, Bodenauskoferungen, Baugruben für den Anschluss der Straßenabläufe an den Regenkanal, Herstellung des Kabelgrabens für die Straßenbeleuchtung.

Danach ergibt sich folgender Beitragssatz jährlich für 2018 und 2019 von € 0,3011816 je m².

Alle Fraktionen kritisieren diese Erhöhung, sehen aber keine Ausweichmöglichkeiten.

Der Ltd. Verwaltungsbeamte, Herr Löchelt, macht klar, dass bei einer Aufhebung der Ausschreibung in jedem Fall mit finanziellen Verlusten gerechnet werden muss. Weiterhin macht er noch einmal klar, dass für die nächsten beiden Jahre keine weitere Kostenerhöhung möglich ist. Nach Abrechnung der Maßnahme würde, wie in der Satzung festgelegt, in einer nächsten Ausbaumaßnahme ein Gewinn oder Verlust fortgeschrieben werden. Die Einkalkulierung eines finanziellen Puffers / einer Rücklage ist nicht statthaft.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Kisdorf über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge für die Jahre 2018-2019 (Beitragssatzsatzung 2018-2019) mit einem festgesetzten Beitragssatz von 0,3011816 € je m² beitragspflichtiger Fläche zu beschließen.

(6(CDU+WKB):3(CDU+FDP):0)

Seite 4

TOP 5: 2. Nachtragshaushalt 2019

Mit dem 2. Nachtragshaushalt werden Mehrkosten für Aufwendungen, Mehrerträge sowie Mittel für investive Auszahlungen neu eingeplant.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung, den 2. Nachtragshaushalt in der vorliegenden Form vom 31.07.2018 zu beschließen. **(6(CDU+WKB):3(CDU+FDP):0)**

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 7: Pachtangelegenheiten

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her

Gez.: Doris Möller
Protokollführerin